Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
V/V

Vorlagen-Nummer
2054/2014

Freigabedatum
24.07.2014

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Wahl der Mitglieder zum Kuratorium der Krankenhausstiftung Porz am Rhein

Beschlussorgan

Rat

Gremium	**Datum**
Rat	02.09.2014

Beschluss:

Der Rat wählt in das Kuratorium der Krankenhausstiftung Porz am Rhein:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____

(die namentliche Benennung erfolgt in der Ratssitzung)

Die Entsendung gilt für die Wahlzeit des Rates, verlängert sich jedoch bis zu der Ratssitzung nach der Neuwahl, in der die Mitglieder benannt werden.

Begründung:

Der 1960 gegründeten Stiftung gehört die Stadt Köln seit der kommunalen Neugliederung 1975 an.

Einziges Organ der Stiftung ist das Kuratorium, dem 11 Mitglieder angehören.

Die Satzung der Krankenhausstiftung Porz am Rhein (Stand 24.03.2008) bestimmt in § 5 Ziff. 1 Buchst. b) dass dem Kuratorium fünf durch den Rat der Stadt Köln zu bestimmende Mitglieder angehören. Das Wahlverfahren bestimmt der Rat.

Die Verwaltung schlägt vor, das Wahlverfahren gem. § 50 Abs. 4 GO NRW i. V. m. § 50 Abs. 3 GO NRW anzuwenden.

Nach § 5 Ziff. 1 Buchst. a) der Stiftungssatzung ist der jeweilige Vorsitzende des Gesundheitsausschusses des Rates der Stadt Köln als Vorsitzende(r) ebenfalls Mitglied des Kuratoriums. Ebenso ist nach § 5 Ziff. 1 Buchst. c) der Stiftungssatzung der/die für das Krankenhauswesen zuständige Beigeordnete als stellvertretende Vorsitzende / stellvertretender Vorsitzender Mitglied des Kuratoriums.

Weitere vier Mitglieder werden gem. § 5 Ziff. 1 Buchst. d) der Stiftungssatzung vom Krankenhausförderverein benannt.